ZBB 2000, 342

BGB § 812

Anspruch der Bank auf Ausgleich einer nur von einem Kontoinhaber eines Und-Kontos unterzeichneten Überweisung

OLG Düsseldorf, Urt. v. 06.04.2000 – 6 U 124/99 (rechtskräftig), ZIP 2000, 1668

Leitsatz:

Führt die Bank irrtümlich eine Überweisung von einem ein Guthaben aufweisenden Und-Konto aus, obwohl diese nur von einem Kontoinhaber unterzeichnet ist, findet der Bereicherungsanspruch nicht zwischen dem Empfänger des Geldes und der Bank statt. Diese hat vielmehr einen Ausgleichsanspruch gegenüber dem die Überweisung veranlassenden Kontoinhaber.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG